



## Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung der Teilnehmer zu Freizeitaktivitäten

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail oder schriftlich. Mit der Anmeldung bieten Sie als Anmeldender *Cremona-Activities* den Abschluss eines Vertrages über die beschriebene Leistung verbindlich an. Vertragsinhalt sind die von *Cremona-Activities* veröffentlichte Leistungsbeschreibung zu dem angegebenen Kurspreis, der Text dieser Teilnahmebedingungen und ggf. weitere, von *Cremona-Activities* vermerkte Informationen auf dem Anmeldeformular. Die Anmeldung ist für beide Seiten erst verbindlich, wenn vom Anmeldenden der Veranstaltungspreis unwiderruflich auf das angegebene Konto von *Cremona-Activities* entrichtet wurde.

Übersteigt die Anzahl der vorliegenden Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze, so werden die verfügbaren Plätze nach dem Datum der verbindlichen Anmeldung zugeteilt.

Der Vertrag mit *Cremona-Activities* kommt erst durch die schriftliche Bestätigung per Email oder Fax von *Cremona-Activities*, welche innerhalb einer Woche nach Anmeldeschluß versandt wird, zustande.

Weicht der Inhalt der angebotenen Leistung vom Inhalt der ursprünglichen Leistungsbeschreibung ab, so wird der Anmeldende hiervon unverzüglich schriftlich per Email oder Fax benachrichtigt. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage der neuen Leistungsbeschreibung zustande, wenn Sie als Anmeldender nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich widersprechen.

### 2. Zahlung

Für die von *Cremona-Activities* ausgeschriebenen oder veranstalteten Programme gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:

- Der Veranstaltungspreis ist in voller Höhe spätestens zum Datum des ausgewiesenen Anmeldeschlusses für dieses Programm auf das Konto der *Cremona-Activities* zu überweisen.
- Es ist ausdrücklich vereinbart, dass erst mit Eingang des Kurspreises auf das Konto der *Cremona-Activities* die Anmeldung berücksichtigt wird.

### 3. Stornierung

Bei einem Rücktritt von eintägigen Programmen erfolgt keine Rückerstattung, es sei denn der Teilnehmer weist nach, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Bei einem Rücktritt ab ursprünglich ausgeschriebenem Anmeldeschluss bis zu 3 Monaten vor dem Beginn mehrtägiger Programme werden 30,- EUR Gebühr für die Bearbeitung des Rücktritts fällig. Bei einem Rücktritt bis zu 30 Tagen vor Programmbeginn werden 50% des Veranstaltungspreises von *Cremona-Activities* zurückerstattet.

Bei Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Programmbeginn wird der gesamte Veranstaltungspreis fällig. Der Teilnehmer hat jedoch jederzeit die Möglichkeit jeweils nachzuweisen, dass keine oder eine geringere Vergütung oder Entschädigung gerechtfertigt gewesen wäre. Eine verlängerte Anmeldefrist begründet keine Fristverlängerung für eine kostenlose Stornierung.

Die meisten Veranstaltungen sind auf eine Mindestteilnehmerzahl abgestimmt. Wird die in der Leistungsbeschreibung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist *Cremona-Activities* berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall werden die von den Teilnehmern entrichteten Beträge in voller Höhe zurückbezahlt. Die Rückerstattungen erfolgen bargeldlos unter Abzug der genannten Beträge bzw. Anteile über die vom Anmeldenden angegebene Bankverbindung.

### 4. Programmänderungen und Abweichungen

*Cremona-Activities* ist berechtigt, das Programm aus Sicherheitsgründen in Teilen oder ganz abzuändern oder zu stornieren, insbesondere bei mangelndem Können der Programmteilnehmer oder anderen unvorhersehbaren Umständen.

### 5. Haftung

*Cremona-Activities* haftet als Veranstalter für die gewissenhafte Programmvorbereitung und -abwicklung, insbesondere für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger. Werden einzelne fremde Leistungen vermittelt, so haftet *Cremona-Activities* nur für die ordnungsgemäße Vermittlung dieser Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst. Wird eine Leistung nur vermittelt, so ist dies in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich angegeben.

### 6. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Veranstalters ist auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Gelten für eine vom Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadenersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so gelten diese Vorschriften auch für die Beschränkung der Haftung von *Cremona-Activities* gegenüber dem Teilnehmer. Weitergehende Ansprüche gegen *Cremona-Activities*, gleich aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen.

## 7. Ordnungswidrigkeiten

Für die Einhaltung von Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen-, und sonstigen Vorschriften sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Bestehen bei einem Teilnehmer vor Beginn des Programmes meldepflichtige oder andere ernsthafte, insbesondere ansteckende, Erkrankungen, ist der Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten verpflichtet, *Cremona-Activities* unverzüglich zu informieren und die Reise zu stornieren. Andernfalls wird von *Cremona-Activities* umgehend der Rücktransport zu den Erziehungsberechtigten veranlaßt. Alle Kosten und Nachteile hieraus, gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

## 8. Fehlverhalten und vorzeitiger Rücktransport von Teilnehmern

Den Anweisungen des Betreuungs- und Aufsichtspersonals ist am Veranstaltungsort und während der An- sowie Abreise seitens der Teilnehmer unbedingt Folge zu leisten. Aus der Nichtbefolgung der Anweisungen abgeleitete Ansprüche Dritter gegen *Cremona-Activities* gehen zu Lasten des Teilnehmers bzw. dessen Erziehungsberechtigten.

*Cremona-Activities* oder dessen Betreuer sind berechtigt, bei wiederholtem und/oder vorsätzlichem Fehlverhalten eines Teilnehmers diesen von der weiteren Teilnahme des Programms auszuschließen, bei minderjährigen Veranstaltungsteilnehmern deren Erziehungsberechtigte zu verständigen und den vorzeitigen Rücktransport zu den Erziehungsberechtigten zu veranlassen. Alternativ kann dessen unverzügliche Abholung vom Veranstaltungsort durch einen Erziehungsberechtigten selbst oder durch eine autorisierte Person vereinbart werden.

Alle im Zusammenhang mit einem vorzeitigem Rücktransport eines Teilnehmers für *Cremona-Activities* entstehenden Kosten werden vom Anmeldenden unverzüglich und in voller Höhe nach Rechnungslegung durch *Cremona-Activities* erstattet. Noch nicht erbrachte Teile der vertraglich vereinbarten Leistung verfallen und können nicht gegen die Rechnung von *Cremona-Activities* über die Kosten des vorzeitigen Rücktransports aufgerechnet werden.

## 9. Fotografieren und Filmen

Mit dem Zustandekommen des Vertrages stimmen Sie der Nutzung von Bild-, Ton- und Filmmaterial für Publikations- und Werbezwecke von *Cremona-Activities* ausdrücklich zu, es sei denn dem wurde ausdrücklich bei der Anmeldung widersprochen.

## 10. Versicherungen

*Cremona-Activities* empfiehlt generell den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung für den angemeldeten Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten, den Abschluss einer privaten Unfallversicherung sowie den Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung**. Diese können im Reisebüro bzw. Internet abgeschlossen werden.

**München, Mai 2009**

*Cremona-Activities*

Cremona Activities • Gisela Cremona • Sulzweg 35 • 81827 München • Telefon: 089-45453220 •

Mail: [info@cremona-activities.de](mailto:info@cremona-activities.de) • [www.cremona-activities.de](http://www.cremona-activities.de)